



Konzeption und Leistungsbeschreibung

**Kinder- und Jugendwohngemeinschaft
„Herzenskinder-Haus“**

Anschrift:

Eilper Str. 18
58091 Hagen
Telefon: (02331) 6252890
Telefax: (02331) 6252166
E-Mail: hagen-eilpe@kjh-herzenskinder.de

Träger:

Kinder- und Jugendhilfe Herzenskinder e.V.
Vorstand: Volker Dornheim (Vors.), P. Bernd Heisterkamp, Stefan Schmitz
Eilper Str. 18
58091 Hagen
Telefon: (02331) 6252890
E-Mail: info@kjh-herzenskinder.de
Internet: www.kjh-herzenskinder.de

1. Einleitung / Kurzdarstellung des Angebots

Herzenskinder sind Kinder, die man „von Herzen gern hat“¹ – nicht nur dann, wenn sie brav sind oder ein mustergültiges Verhalten an den Tag legen, sondern auch oder gerade dann, wenn sie Schwierigkeiten verursachen, und die Geduld ihrer Bezugspersonen herausfordern. Kindern und Jugendlichen die Erfahrung zu vermitteln, dass sie angenommen, respektiert und geliebt werden, so wie sie sind, sie in ihrer weiteren Entwicklung zu fördern, und zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen², ist das handlungsleitende Ziel der Kinder- und Jugendhilfe Herzenskinder e.V.

Die Kinder- und Jugendwohngemeinschaft „Herzenskinder-Haus“³ in Hagen-Eilpe ist ein ein-gruppiges, vollstationäres Wohn- und Betreuungsangebot für fünf Kinder und Jugendliche. Sie wird geleitet durch Volker Dornheim, Diplom-Theologe, staatlich anerkannter Erzieher sowie Ehe- Familien- und Lebensberater. Herr Dornheim hat mehrere Jahre Berufs- und Leitungser-fahrung im Bereich der Schulsozialarbeit, der stationären Jugendhilfe sowie in der stationären Suchthilfe für Jugendliche und junge Erwachsene. Er wird bei seiner täglichen Arbeit durch drei hinzukommende Fachkräfte (insgesamt 150% BU), eine/n Erzieher/in in Ausbildung (50% BU) sowie eine/n Hauswirtschafter/in unterstützt.

Die KJWG bewohnt im Hagener Stadtteil Eilpe ein freistehendes Wohnhaus mit 290 qm nutzba-
rer Gesamtfläche, einem großzügigen Außengelände, und umfangreichen Spiel- und Freizeit-
möglichkeiten. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein ehemaliges Pfarrhaus, das vom Träger
für die Nutzung als Wohngruppe angemietet wurde. Der lebendige Kontakt mit der katholischen
Kirchengemeinde vor Ort, Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz sowie das Vorhandensein
vieler Geschäfte und Einrichtungen des täglichen Bedarfs in der unmittelbaren Nachbarschaft
bieten zusätzliche Standortvorteile und Ressourcen.

¹ vgl. die Definition im Duden - Wörterbuch der deutschen Sprache, ²⁶2014

² so der genaue Wortlaut im SGB VIII, §1

³ im Folgenden abgekürzt als KJWG

2. Voraussetzungen und Ziele

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Die KJWG arbeitet auf Grundlage der §§27, 34, 36 und 41 SGB VIII. In Einzelfällen können auch Kinder und Jugendliche nach §35a SGB VIII (Eingliederungshilfe) aufgenommen werden. Der hierbei entstehende personelle Mehraufwand wird mit dem belegenden Jugendamt über Fachleistungsstunden abgerechnet.

2.2. Zielgruppe / Indikation

In die KJWG aufgenommen werden können insgesamt 5 männliche Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter von 4 -10 Jahren. Dabei ist sowohl die Möglichkeit gegeben, dass die Bewohner bis zum 18. Lebensjahr in der KJWG verbleiben, mit dem Ziel der Verselbständigung, oder dass im Fall einer positiven Veränderung der familiären Situation die Rückführung in die Herkunftsfamilie angebahnt wird.

Die Aufnahme in die KJWG ist für solche Kinder und Jugendlichen angezeigt, die auf Grund von Vernachlässigung, Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen nicht in ihrer Herkunftsfamilie verbleiben können (§8a Gefährdung des Kindeswohls), oder deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte mit der alltäglichen Versorgung und Betreuung dauerhaft überfordert sind, und für die daher eine längerfristige Unterbringung angestrebt wird.

Innerhalb der bestehenden Gruppenstruktur wird eine altershomogene Mischung angestrebt. Wenn Jugendliche nach oben „herauswachsen“, besteht innerhalb des Hauses die Möglichkeit einer gewissen räumlichen Binnendifferenzierung. Bei der Aufnahme neuer Kinder wird darauf geachtet, dass diese vom Alter und von ihrer Entwicklung her zu den anderen Bewohnern im Haus passen. Ältere Bewohner können bis zur Volljährigkeit und u.U. auch darüber hinaus durch die Mitarbeiter/innen der KJWG betreut werden.

Es handelt sich bei der KJWG um ein Regelangebot. Auf Grund der geringen Platzzahl ist die KJWG unter Umständen auch für Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Bedarf an Betreuung und Begleitung geeignet. Diese Bewohner erhalten zusätzliche Unterstützung im Alltag durch eine weitere pädagogische Fachkraft. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden mit dem jeweils belegenden Jugendamt in Form von Fachleistungsstunden abgerechnet.

In dem Gebäude der Einrichtung wohnt in einer separaten Wohneinheit eine pädagogische Fachkraft, welche für etwaige Notfälle zur Verfügung steht.

2.3. Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden können Kinder und Jugendliche, die auf Grund von körperlicher oder geistiger Behinderung einen deutlich erhöhten Pflege- und Betreuungsbedarf haben, bzw. deren alltägliche Verhaltensweisen den Rahmen einer Kleinsteinrichtung sprengen (z.B. akut selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten, Delinquenz, schwere Traumatisierungen mit psychischen Folgeerkrankungen etc.).

2.4. Ziele

Das vorrangige Ziel einer Unterbringung in der KJWG ist es, dass die hier lebenden Kinder und Jugendlichen in einem kleinen und überschaubaren Rahmen positive Beziehungserfahrungen sammeln können. Dazu gehören u.a.

- Stabilität im Alltag durch das Vorhandensein fester Bezugspersonen
- Sicherheit und Verlässlichkeit durch einen strukturierten Tagesablauf
- Zugehörigkeit zu einer Gruppe und altersgemäße Übernahme von Verantwortung

Die Kinder und Jugendlichen bekommen in der KJWG die Möglichkeit, vorhandene Talente und Fähigkeiten zu entdecken, und diese weiter zu entfalten. Dies geschieht durch

- Hilfe und Unterstützung in allen schulischen Belangen
- Vermittlung altersgerechter Spiel- und Freizeitangebote
- Freiräume für eigenes Entdecken und Erleben in der Natur, im kreativen oder musikalischen Bereich, sowie in der Auseinandersetzung mit Lebens- und Glaubensfragen

2.5. Personelles Angebot

Neben der innewohnenden Fachkraft (80% BU) stehen den Kindern und Jugendlichen drei weitere pädagogische Fachkräfte (75%, 50% und 25% BU), sowie ein/e Erzieher/in in Ausbildung (50% BU) zur Seite. Der Betreuungsschlüssel im pädagogischen Dienst beträgt damit 1:1,79.

2.6. Räumliche und materielle Ausstattung

Das Haus, in dem sich die KJWG befindet, verfügt über eine Gesamtfläche von ca. 290 qm. Im Erdgeschoß gelegen sind die Küche, der großzügige Wohn- und Aufenthaltsbereich, das Büro und ein geräumiges Spielzimmer, das für Gruppenaktivitäten oder begleitete Besuchskontakte genutzt werden kann.

Im 1. Obergeschoß stehen fünf gemütliche Einzelzimmer für die Bewohner zur Verfügung. Hier befindet sich auch das Betreuerzimmer für die Nachtbereitschaft. Die Betreuer nutzen im 1. OG ihr eigenes Bad mit Dusche und WC. Die Kinder und Jugendlichen haben ein separates Bad mit Dusche und WC auf dem gleichen Flur, sowie zwei weitere WC-Räume im Treppenhaus, die sie nutzen können.

Im Dachgeschoß wohnt eine pädagogische Fachkraft in einer privaten Wohnung, mit insgesamt zwei Zimmern, einer eigenen kleinen Küche sowie einem Bad mit Dusche und WC. Dieser private Wohnbereich ist durch eine Glastür vom Rest des Hauses abgetrennt. So wird gleichzeitig Transparenz und bei Bedarf auch Rückzug ermöglicht.

Zum Haus gehört ein großzügiges Freigelände mit vielfältigen Spiel- und Freizeitmöglichkeiten. Die angrenzende Grünanlage der Kirchengemeinde kann nach vorheriger Absprache ebenfalls für Freizeitaktivitäten genutzt werden. In der fußläufig erreichbaren Umgebung des Hauses befinden sich viele unterschiedliche Geschäfte und Einrichtungen für den täglichen Bedarf, wie z.B. Lebensmittel- und Bekleidungsgeschäfte, Sparkasse, Post, Apotheke, Friseur, Ärzte usw.

Das Haus liegt versetzt hinter der katholischen Herz Jesu Kirche im Hagener Stadtteil Hagen-Eilpe. Die Innenstadt des Oberzentrums Hagen (ca. 190.000 Einwohner) ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln in wenigen Minuten zu erreichen. Für die Bewohner und Mitarbeiter/innen der KJWG stehen bei ihrer täglichen Arbeit zwei Dienstfahrzeuge (ein 5-Sitzer und ein 9-Sitzer) zur Verfügung.

3. Sozialpädagogische Methoden

3.1. Fachliche und methodische Grundlagen

3.1.1. Kontinuierliche Beziehungsgestaltung

Die Arbeit der KJWG zeichnet sich in erster Linie durch das besondere Setting auf Grund der geringen Platzzahl und den Einsatz von Ehrenamtlichen / Patenfamilien (s. Punkt 3.1.5.) aus. Die Tatsache, dass sich die Wohnung der pädagogischen Fachkraft und die Räumlichkeiten der Wohngruppe im gleichen Gebäude befinden, ermöglicht die Teilnahme an einem gemeinsamen Alltag. Die Bewältigung von unterschiedlichen Lebenssituationen und die Gestaltung freundschaftlicher oder familiärer Beziehungen seitens der Fachkraft werden für die Kinder und Jugendlichen sichtbar und erlebbar. Sie können heilsam und korrigierend den früheren Erfahrungen aus der Herkunftsfamilie gegenübergestellt werden.

In der Regel übernimmt die innewohnende Fachkraft Früh- und Spätdienste unter der Woche und ist an den Wochenenden als Unterstützung für die/den Dienst habenden Betreuer/in präsent. Die übrigen Dienste gestalten sich als regulärer Schichtbetrieb, welchen die Fachkräfte sich ihrem jeweiligen Stundenumfang nach aufteilen. Alle pädagogischen Fachkräfte sind als ausgebildete Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen etc. durch entsprechende Kenntnisse und/oder vorhandene Erfahrungen für die Arbeit im stationären Bereich gut gerüstet.

3.1.2. Strukturierter Alltag / Möglichkeit zur Mitwirkung

Bei der täglichen Arbeit in der KJWG kommen unterschiedliche Methoden aus dem Bereich der Gruppenpädagogik und Sozialpädagogik zum Einsatz. Durch einen strukturierten Alltag mit stets wiederkehrenden Abläufen werden den Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Orientierung vermittelt. (vgl. 3.2.). In regelmäßigen Gruppengesprächen sowie in gezielten Einzelgesprächen erhalten die Bewohner Rückmeldung zu ihrem Verhalten. Auftretende Konflikte untereinander werden in der Gruppe angemessen thematisiert, und dadurch das Gefühl von Selbstwirksamkeit und Zugehörigkeit bei den Einzelnen gestärkt.

Eine besondere Rolle kommt hierbei der täglich stattfindenden Abendrunde zu, in der einerseits tagesaktuelle Themen besprochen, gemeinsame Aktionen geplant, aber vor allem die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zur Sprache kommen sollen. Auf diese Weise wird der Alltag reflektiert, und den Bewohnern wird ein verlässlicher Rahmen zur Mitwirkung geboten. Angesichts der überschaubaren Gruppengröße können Angebote und Aktionen mit den Kindern und Jugendlichen aber auch außerhalb der Abendrunde spontan geplant werden.

Einmal in der Woche findet an Stelle der Abendrunde ein Kinderteam statt, das die Bewohner größtenteils ohne Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte eigenverantwortlich einberufen und durchführen. Dieses Kinderteam erteilt Aufträge an das pädagogische Team und bearbeitet seinerseits Nachfragen und Aufträge der Betreuer/innen. Jeweils ein Bewohner wird vom Kinderteam als Protokollführer ernannt und hält die Ergebnisse der betreffenden Sitzung schriftlich fest. In der wöchentlichen Teamsitzung des pädagogischen Teams haben die Wünsche und Beschwerden aus dem Kinderteam ihren festen Platz als Tagesordnungspunkt Nummer 1.

3.1.3. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren umfasst neben einer Sichtung vorliegender Berichte und Gespräche mit dem zuständigen Jugendamt ein Kennenlernen der KJWG durch den zukünftigen Bewohner im Vorfeld der Aufnahme. Dies variiert im konkreten Einzelfall von einem gemeinsamen Gespräch mit Besichtigung des Hauses, bis hin zu einer Übernachtung auf Probe, sofern das Kind sich diese zu seiner eigenen Vergewisserung wünscht. Wenn danach das Votum bei allen am Aufnahmeprozess Beteiligten (Eltern, Jugendamt, KJWG-Mitarbeiter, zukünftiger Bewohner) positiv ausfällt, wird die eigentliche Aufnahme in die Wege geleitet.

Am Aufnahmetag selbst wird großer Wert darauf gelegt, dem neu angekommenen Bewohner das Gefühl zu geben, in der KJWG und im Herzenskinder-Haus willkommen zu sein. In der Regel wird der Nachmittag / Abend etwas besonders gestaltet, z.B. mit einem festlichen Essen, einem Filmabend oder einer anderen Gruppenaktivität. Hierbei sind dann mehrere pädagogische Fachkräfte anwesend.

Nach der Aufnahme folgt die strukturierte Eingewöhnungsphase, die dem neuen Bewohner das Ankommen erleichtern, und den Mitarbeiter/innen der KJWG Zeit geben soll, in Ruhe einen ersten Eindruck von dem Kind zu gewinnen. Diese Eingewöhnungsphase dauert etwa 4-6 Wochen. Der neue Bewohner kann in dieser Zeit gemeinsam mit einer für ihn zuständigen Fachkraft sein eigenes Zimmer als zukünftigen Lebensort nach seinen Wünschen gestalten, und wird möglichst zu allen Terminen in der Anfangszeit auch von dieser gleichen Person begleitet.

3.1.4. Unterstützung im schulischen Bereich / freiwillige Übungsaufgaben

Die Kinder und Jugendlichen erhalten in der KJWG Unterstützung bei der Bewältigung lebenspraktischer Anforderungen und im schulischen Bereich. Die Teilnahme an Elternabenden bzw. Elternsprechtagen, Schulveranstaltungen oder Sportwettkämpfen gehören ebenso dazu wie das Organisieren von Nachhilfeunterricht oder die Schaffung einer ruhigen und konzentrierten Arbeitsatmosphäre bei den täglichen Hausaufgaben. Wenn ein Kind oder ein Jugendlicher große Probleme im schulischen Bereich aufweist (z.B. Schulangst hat oder Schulverweigerer ist), dann werden frühzeitig Beratungs- oder Therapieangebote sondiert, um dem entgegen zu wirken.

Über das von der Schule vorgesehene Pensum an Hausaufgaben erhalten die Bewohner im Rahmen der montags bis freitags stattfindenden Lernzeit zusätzlich freiwillige Übungsaufgaben. Sie bekommen die Möglichkeit, sich neue Fertigkeiten oder Wissen anzueignen, z.B. eine weitere Fremdsprache oder Computerkenntnisse (Word, Excel), die für das spätere Leben nützlich sind. Um hier keine Überforderung entstehen zu lassen, ist die Lernzeit zeitlich begrenzt und endet für alle Kinder und Jugendlichen mit der Zwischenmahlzeit um 15:30 Uhr.

3.1.4. Sport- und Freizeitangebote

Die Einbindung der Kinder und Jugendlichen in den Sozialraum (Stadt bzw. Stadtteil, Schulen, Vereine, Kirchengemeinde etc.) sowie die gezielte Förderung im Hinblick auf vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten spielen bei der täglichen Arbeit eine wichtige Rolle. Jedes Kind bzw. jeder Jugendliche wird dazu ermutigt, sich im Hinblick auf sportliche, kreative oder musische

Interessen einem Verein oder einer Jugendgruppe anzuschließen, um ggf. auch neue Talente und Fähigkeiten bei sich selbst zu entdecken.

Darüber hinaus werden mit Hilfe ehrenamtlicher Kräfte bzw. Honorarkräfte eigene Projekte im kreativen, musischen und sportlichen Bereich realisiert.

3.1.5. Einsatz von Ehrenamtlichen / „Patenfamilien“

Für jede/n ehrenamtliche/n Helfer/in der KJWG ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses sowie die regelmäßige Reflektion und Begleitung seines/ihres Einsatzes durch die pädagogischen Fachkräfte obligatorisch. Ehrenamtliche Helfer/innen werden überall dort eingesetzt, wo es der Sache nach angezeigt und pädagogisch verantwortbar ist (z.B. Begleitung zum Reiten, zur freiwilligen Feuerwehr, Nachhilfeunterricht usw.), immer in Absprache mit dem belegenden Jugendamt.

Ein besonderes Charakteristikum des Herzenskinder-Hauses sind die sog. „Patenfamilien“. Hier werden mit hohem Fingerspitzengefühl und einer sorgfältigen Vorbereitung Personen aus dem näheren Umfeld der Kinder und Jugendlichen dabei unterstützt und begleitet, sich „etwas mehr“ um einen einzelnen Bewohner zu kümmern, diesen z.B. einmal monatlich zu besuchen oder mit ihm einen Ausflug zu machen. Die Initiative zum Finden einer solchen „Patenfamilie“ geht dabei stets von dem jeweiligen Bewohner selbst aus. Die pädagogischen Fachkräfte sind herausgefordert, solche entstehenden Bindungen sensibel wahrzunehmen, ihren Wert für die mögliche Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen zu erkennen, und eine entsprechende Anregung und Begleitung des Prozesses zu leisten.

3.1.5. Aufarbeitung traumatischer Erfahrungen / Hilfeplanung

Da die meisten Kinder und Jugendlichen traumatische Erfahrungen aus ihrer Lebensgeschichte verarbeiten müssen, erhalten sie hierbei Hilfestellung durch die Schaffung eines „sicheren Ortes“ innerhalb der KJWG, durch gezielte Gesprächsangebote der pädagogischen Mitarbeiter/innen, sowie im Bedarfsfall professionelle Unterstützung durch niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(inn)en vor Ort.

Die pädagogische Arbeit der KJWG gestaltet sich insgesamt als zielorientierter Prozess, der den vorhandenen ‚Ist-Status‘ beim jeweiligen Kind bzw. Jugendlichen immer wieder in Verbindung setzt mit wünschenswerten und erreichbaren Zielen. Diese werden bei den regelmäßigen Hilfeplangesprächen mit dem zuständigen Jugendamt überprüft, bei Bedarf korrigiert oder weiter fortgeschrieben. Dies geschieht nicht über die Kinder und Jugendlichen selbst hinweg, sondern sie werden in alters- und entwicklungsgemäßer Weise an diesem Prozess mit beteiligt.

Die Regel stellt dabei die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen beim Hilfeplangespräch vom Anfang bis zum Ende da. Ausnahmen davon können erfolgen, sollten jedoch fachlich begründet sein.

3.1.6. Entlassung

Wenn ein Kind oder ein Jugendlicher die KJWG wieder verlässt, wird dieser Schritt frühzeitig angebahnt. Im Falle einer Rückkehr ins familiäre Umfeld finden intensive Gespräche mit den Erziehungsberechtigten statt, in denen neben den praktischen Modalitäten der Rückführung auch Erziehungsstil und Erziehungsziele der Eltern bzw. der Herkunftsfamilie mit den während der Zeit in der KJWG angestrebten Zielen in Verbindung gebracht werden (Kontinuität). Bei einer Entlassung mit Vollendung des 18. Lebensjahrs werden zukünftige Wohnung, Arbeit und soziale Anbindung des jungen Erwachsenen vorher gemeinsam entwickelt.

Die Netzwerkstruktur des Herzenskinder-Hauses mit seiner Einbindung in die Kirchengemeinde und in den Stadtteil Hagen-Eilpe sowie die Anbindung der Kinder und Jugendlichen an örtliche Vereine, nicht zuletzt die Unterstützung durch die „Patenfamilien“, leisten an dieser Stelle einen enormen Beitrag zum Gelingen der Verselbständigung. Die KJWG-Mitarbeiter/innen stehen dem jungen Menschen in dieser sensiblen Phase mit Rat und Tat zur Seite. Genau wie in der Aufnahmephase wird auch rund um die Entlassung ein/e Mitarbeiter/in für zuständig erklärt, der sich um die Belange des Alltags und um die emotionale Seite des Ablöseprozesses kümmert.

3.2. Alltagsstruktur

Der Alltag in der KJWG ist von wiederkehrenden Abläufen und Rhythmen geprägt, die sich an der Realität der Kinder und Jugendlichen (Schulzeiten, Hausaufgabenzeiten, Freizeitaktivitäten usw.) orientieren. Unter der Woche sieht dieser Alltag wie folgt aus:

ab 6:00 Wecken
6:30 Frühstück (z.T. bis 7:30 versetzt)
anschl. Schulbesuch der Kinder und Jugendlichen
12:45 Mittagessen (je nach Schulschluss versetzt bis 13:45)
14:00 Hausaufgabenzeit / Lernzeit
15:30 Zwischenmahlzeit
anschl. Freizeit / Sport / Vereine
18:00 Gemeinsames Abendessen
19:30 Abendrunde
anschl. Freizeit bis zur Bettgezeit
22:00 Nachtruhe

Es wird versucht, die Mahlzeiten nach Möglichkeit gemeinsam zu gestalten. Da die Schulzeiten und entsprechend die Tagesabläufe der einzelnen Kinder und Jugendlichen jedoch variieren, ist hier eine gewisse Flexibilität unabdingbar (z.B. bei der Frühstückszeit). Als ein feststehender Punkt im Tagesablauf sind das gemeinsame Abendessen und die anschließende Abendrunde anzusehen.

Für die Mitarbeiter/innen gibt es zusätzlich als feste Punkte im Wochenverlauf die wöchentliche Teambesprechung am Donnerstagvormittag sowie die 1x monatlich stattfindende Supervisions-sitzung, z.Zt. am Montagvormittag⁴.

Die Wochenenden und Ferienzeiten werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen gestaltet. Einmal im Jahr findet eine mehrtägige Ferienfreizeit statt, an der nach Möglichkeit alle Bewohner und Mitarbeiter/innen teilnehmen.

⁴ vgl. Punkt 5 „Qualitätsentwicklung und Qualitätskontrolle“

4. Leistungsangebot

4.1. Grundleistungen

Ein Platz in der KJWG bietet für Kinder und Jugendliche alle notwendigen Grundleistungen:

- Unterbringung in einem Einzelzimmer mit der Möglichkeit, dieses Zimmer nach den eigenen Wünschen und Vorstellungen zu dekorieren bzw. zu gestalten.
- alltägliche Verpflegung mit gesunden und abwechslungsreichen Lebensmitteln, Einhaltung hygienischer Standards bei der Pflege von Wäsche und Bekleidung
- altersgemäße Aufsicht und Betreuung
- Leitung, Beratung und Erledigung von Verwaltungsaufgaben, z.B. das Verwalten von Eigen-geldern, Schriftverkehr mit Behörden und Schulen bzw. Ausbildungsstätten, Aktenführung
- hauswirtschaftliche Grundleistungen, d.h. Reinigung von Sanitär- und Gruppenräumen, alters-gemäße Unterstützung bei der Zimmerreinigung der einzelnen Bewohner
- Sachleistungen
- Notfallansprechpartner im Gebäude der Einrichtung ganztägig vorhanden

4.2. Pädagogische Regelleistungen

Zu den pädagogischen Regelleistungen der KJWG zählen

- ein strukturiertes Aufnahmeverfahren mit ausführlicher Anamnese, Vorgespräch mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten, Kennenlernen der KJWG, strukturierte Eingewöhnungsphase
- Hilfe- und Erziehungsplanung
- Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten, schrittweise Heranführung an die Übernahme von Verantwortung und Mitbestimmung im Alltag
- Hilfestellung bei der Bewältigung individueller, schulischer und sozialer Anforderungen und Probleme
- Unterstützung des Lern- und Leistungsverhaltens durch Schaffung einer geeigneten Lern-atmosphäre im Haus, bei Bedarf auch Vermittlung von Nachhilfestunden o.ä.
- Einübung sozialen Handelns, je nach Bedarf Reflektion des eigenen Verhaltens im Einzel- und im Gruppensetting
- Hilfestellung beim Aufbau eines sozialen Kontaktnetzes innerhalb und außerhalb der KJWG
- Begleitung während der Ablösephase, Nachsorge

4.3. Eltern- und Familienarbeit

Die Eltern- und Familienarbeit geschieht in der KJWG durch regelmäßige Gespräche zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern, durch den gegenseitigen Informationsaustausch, und durch konsequenten Einbezug der Erziehungsberechtigten bei allen wichtigen Entscheidungen, die das Kind oder den Jugendlichen betreffen.

Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, die Beziehung zu ihren Eltern bzw. Sorgeberechtigten innerhalb des im Hilfeplan festgelegten Rahmens zu pflegen, und erhalten dabei die notwendige Unterstützung aller Mitarbeiter/innen. Für begleitete Besuchskontakte steht in der KJWG ein geschützter Raum (Besprechungsraum) mit einem eigenen kleinen Spielbereich zur Verfügung. Hier kann der/die Dienst habende Mitarbeiter/in über eine vorhandene Verbindungstür jederzeit erreicht werden, gleichzeitig wird ein privater Raum für die Begegnung von Eltern und Kindern vorgehalten. Telefonkontakte finden in einem diskreten Rahmen statt, sofern nicht in der Hilfeplanung ausdrücklich anderes vereinbart wird.

Die Elternarbeit ist integraler Bestandteil des pädagogischen Auftrags der KJWG, da es an den Eltern vorbei keine gelingende Erziehungsarbeit geben kann. Neben den ausführlichen Gesprächen zwischen Eltern und Bezugserzieher/in, die in der Regel alle 4 bis 6 Wochen stattfinden, gibt es, z.B. im Zusammenhang mit Besuchskontakten, schulischen Terminen und ähnlichen Anlässen immer wieder direkte Berührungspunkte, die wir pädagogisch nutzen, um die Eltern-Kind-Beziehung zu fördern, positive Weiterentwicklungen aufzuzeigen, sowie bei auftretenden Unsicherheiten zu helfen und zu unterstützen.

In der Eingewöhnungszeit sowie im Vorfeld einer möglichen Rückführung intensivieren wir die Elternarbeit deutlich. Einerseits müssen viele konkrete Absprachen zwischen Sorgeberechtigten und KJWG getroffen werden, andererseits sind gerade solche Lebensveränderungen immer auch mit vielen Ängsten und Unsicherheiten verbunden. Hier setzen wir Zeit und Energie ein, weil dadurch die Maßnahme an Nachhaltigkeit gewinnt, und sich die Qualität des Kontakts zwischen Mitarbeiter/innen und Eltern spürbar auf die pädagogische Arbeit mit dem einzelnen Kind bzw. Jugendlichen auswirkt.

5. Qualitätsentwicklung und Qualitätskontrolle

Zur Sicherung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit findet in der KJWG einmal wöchentlich eine Teambesprechung statt. Außerdem findet mindestens einmal im Monat eine Supervisions-sitzung statt, die durch eine/n von außen kommende/n Supervisor/in begleitet wird. Hierbei wird auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Teamsupervision und Fallsupervision geachtet.

Weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätskontrolle sind die kontinuierliche Dokumentation der pädagogischen Arbeit in Form von Tages- und Verlaufsdocumentationen, sowie die ständige Fortschreibung des pädagogischen Konzepts und der Leistungsvereinbarung. Die pädagogischen Mitarbeiter nehmen an bedarfsbezogenen Fortbildungen auf regionaler und überregionaler Ebene teil.

Ein Qualitätsdialog gemäß Rahmenvertrag I des Landes NRW⁵ wird angestrebt.

⁵ vgl. Rahmenvertrag I für die Übernahme von Leistungsentgelten in der Jugendhilfe nach §78a – f, SGB XIII, hrsg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 2004

6. Partizipations- und Beschwerdeverfahren

6.1. Partizipation

Die institutionelle Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird in der Kinder- und Jugendhilfe „Herzenskinder“ entsprechend der Trägergröße (Kleinsteinrichtung) als ein konkretes Mitspracherecht bei den sie betreffenden Angelegenheiten des täglichen Lebens praktiziert. So gibt es z.B. eine Mitsprache in Bezug auf den Speiseplan der kommenden Woche, auf die gemeinsame Freizeitgestaltung, oder auf die Anschaffung von Spiel- und Freizeitgeräten etc.

Die Kinder und Jugendlichen können ihr eigenes Zimmer entsprechend ihrem Alter und ihren persönlichen Vorstellungen dekorieren. Die Gestaltung des gemeinsamen Wohnraums (Garten, Gemeinschaftsbereiche) wird mit Bewohnern und Mitarbeiter(inne)n gemeinsam überlegt, geplant und umgesetzt; Ebenso werden größere Aktivitäten wie Ferienfreizeiten usw. zusammen geplant.

Als festes Instrument der Beteiligung ist das wöchentlich stattfindende Kinderteam anzusehen, bei dem die Bewohner ohne Anwesenheit der pädagogischen Fachkräfte über Themen des alltäglichen Zusammenlebens in der Gruppe, über Regeln und Gebote, aber auch Anregungen und Vorschläge diskutieren. Die Ergebnisse des Kinderteams werden von einem Bewohner schriftlich festgehalten und als Arbeitsgrundlage in das pädagogische Team gegeben.

Bei den wöchentlichen Sitzungen des pädagogischen Teams bilden die Wünsche und Beschwerden aus dem Kinderteam stets den Tagesordnungspunkt Nummer 1. Die Ergebnisse der dortigen Beratung werden über eine/n pädagogischen Mitarbeiter/in beim Kinderteam in der darauf folgenden Woche den Bewohnern wieder mitgeteilt.

Die Faustregel lautet: Die Kinder und Jugendlichen können die Regeln des Zusammenlebens insoweit mitbestimmen, als davon keine Beeinträchtigung der pädagogischen Ziele der Arbeit ausgeht. Hierbei ist auch der Aspekt einer altersgemäßen Mitsprache und Beteiligung von Bedeutung.

6.2. Umgang mit Beschwerden

Grundsätzlich gilt: „Kinder / Jugendliche haben das Recht, sich zu beschweren. Sie werden darüber informiert, welche Möglichkeiten es dazu in der Einrichtung, beim Jugendamt sowie beim Landesjugendamt gibt.“⁷ Für den konkreten Umgang mit Beschwerden⁸ gibt es in der Kinder- und Jugendhilfe „Herzenskinder“ die folgenden beiden Beschwerdewege:

6.2.1. Internes Beschwerdemanagement / Beschwerdebriefkasten

Alle Kinder und Jugendlichen der KJWG erhalten die Möglichkeit, sich im Rahmen der täglich stattfindenden Abendrunde zu ihrer momentanen Befindlichkeit zu äußern und werden durch die pädagogischen Fachkräfte auch ausdrücklich dazu ermuntert, in diesem Zusammenhang Beschwerden zu formulieren. Der ausdrücklichen Bitte nach einem 1:1-Gespräch mit einer Fachkraft wird nach Möglichkeit Priorität vor anderen Aktivitäten des Alltags eingeräumt.

Als Möglichkeit zur anonymen Äußerung von Beschwerden steht den Kindern und Jugendlichen in der KJWG ein Beschwerdebriefkasten zur Verfügung, welcher an einer Stelle im Flur hängt, die diskret (auf dem Weg zur Toilette) erreicht werden kann. Hier können sowohl Beschwerden an das pädagogische Team adressiert werden als auch Beschwerden, die zur Weiterleitung an die externe Ansprechpartnerin bestimmt sind (siehe Punkt 6.2.2.).

Die Kinder und Jugendlichen sind mit folgendem Beschwerdeweg vertraut:

- „offene“ Beschwerden werden im pädagogischen Team bearbeitet (z.B. gefaltete Zettel aus College-Blöcken, Schulheften etc.)
- „verschlossene“ Beschwerden werden ungelesen weiter geleitet (dafür liegen in der Box neben dem Beschwerdebriefkasten leere Briefumschläge)

6.2.2. Externes Beschwerdemanagement

Als externe Ansprechpartnerin für das Beschwerdemanagement steht Frau Hannah Scharlau zur Verfügung. Frau Scharlau ist über den Beschwerdebriefkasten erreichbar (siehe Punkt 6.2.1.), die älteren Bewohner können sie auch über Handy kontaktieren. Im Zuge des Aufnahmegesprächs werden alle neuen Bewohner mit dieser Praxis vertraut gemacht. Ihnen wird je nach Alter und Zugang zu Kommunikationsmitteln sowohl eine Visitenkarte mit den Kontaktdaten von Frau Scharlau ausgehändigt als auch der Beschwerdebriefkasten gezeigt.

Wenn Beschwerden bei Frau Scharlau eingehen, entscheidet sie fallbezogen, ob ein direktes Gespräch mit derjenigen Person gesucht wird, auf welche die Beschwerde sich bezieht, oder eine Meldung an das zuständige Jugendamt bzw. Landesjugendamt erfolgt. In der Regel erfolgt eine vorherige Rücksprache mit der Einrichtungsleitung, bevor die Weiterleitung von Beschwerden umgesetzt wird. Bei Beschwerden, die eine Kindeswohlgefährdung vermuten lassen, ist die Meldung obligatorisch.

Frau Scharlau ist Fachgebietsleiterin für kommunale Jugendförderung bei der Stadt Hagen und Schulungsreferentin zur Prävention sexueller Gewalt nach der Präventionsordnung für das Erzbistum Paderborn. Im Auftrag des Erzbistums und des Diözesancharitasverbandes schult sie u.a. Mitarbeiter(innen) aus Jugendhilfeeinrichtungen zum Thema Intervention bei und Prävention von Kindeswohlgefährdungen. Als systemische Organisationsentwicklerin unterstützt sie außerdem Einrichtungen bei der Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzepts. Sie betreut das Beschwerdemanagement ehrenamtlich und ist nicht selbst in die Trägerstruktur der Kinder- und Jugendhilfe Herzenskinder e.V. eingebunden.

⁶ vgl. Arbeitshilfe „Rechte Minderjähriger in Einrichtungen der Erziehungshilfe“, hrsg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Mai 2006

⁷ Mit dem Begriff Beschwerde werden in diesem Zusammenhang auch Verbesserungsvorschläge und Anregungen von Seiten der Kinder und Jugendlichen bezeichnet.

7. Umgang mit Kindeswohlgefährdung (§8a)

7.1. Rechtlicher Rahmen

Die Kinder- und Jugendhilfe Herzenskinder e.V. nimmt am Verfahren der AG 4 zur Prävention von Kindeswohlgefährdung im Rahmen stationärer / teilstationärer Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für die Stadt Hagen teil und beteiligt sich an allen entsprechenden (Unter)Arbeitsgemeinschaften.

Die hierzu am 28.08.2017 unterzeichnete Vereinbarung zwischen der Stadt Hagen als örtlichem Träger der Jugendhilfe und dem Trägerverein Kinder- und Jugendhilfe Herzenskinder e.V. ist Bestandteil dieser Konzeption.

7.2. Konkrete Umsetzung in der Einrichtung

Treten im Alltag Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung auf, so wird die Einrichtungsleitung durch die pädagogischen Fachkräfte unverzüglich informiert. Hierfür steht eine 24/7-Rufbereitschaft (Handynummer) zur Verfügung. Die Einrichtungsleitung verschafft sich ein Bild von der Situation und entscheidet nach Gespräch(en) mit den Beteiligten, ob eine insoweit erfahrene Fachkraft zu Rate gezogen wird. Dies geschieht dann, wenn sich trotz intensiver Beratung die gegebenen Anhaltspunkte nicht vollständig ausräumen lassen.

Wenn der Träger selbst über keine insoweit erfahrene Fachkraft verfügt, kooperiert er an dieser Stelle mit den kommunalen bzw. kirchlichen Beratungsstellen vor Ort.

Sind zur Abwendung des Gefährdungsrisikos weitere Maßnahmen erforderlich, die nicht aus eigenen Kräften der KJWG bzw. des Trägers erbracht werden können, so werden das belegende Jugendamt sowie die Sorgeberechtigten informiert. Die Annahme eines entsprechenden Hilfeangebotes wird durch die pädagogischen Fachkräfte den Sorgeberechtigten nahegelegt.

Werden entsprechende Maßnahmen nicht ergriffen oder wird die Inanspruchnahme geeigneter Hilfsangebote durch die Sorgeberechtigten abgelehnt, erfolgt eine schriftliche Mitteilung an das jeweils belegende Jugendamt, in dem sowohl die Anhaltspunkte für die Kindeswohlgefährdung als auch die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Abwendung dargelegt werden. Im Einzelfall kann zur Abwendung einer konkreten Gefährdung dann um die Inobhutnahme des jungen Menschen gebeten werden.

Dieses Verfahren ist den Mitarbeiter(innen) bekannt und in den pädagogischen Standards der KJWG schriftlich festgehalten. Es kann dort jederzeit von den pädagogischen Fachkräften eingesehen werden.

8. Ansprechpartner

Träger der KJWG Eilpe ist der gemeinnützige Verein Kinder- und Jugendhilfe Herzenskinder e.V. mit Sitz in Hagen (Amtsgericht Hagen VR 1350). Der Vorstand des Vereins besteht aus Herrn Volker Dornheim, Herrn P. Bernd Heisterkamp sowie Herrn Stefan Schmitz.

Leiter der KJWG Eilpe ist Volker Dornheim, Diplom-Theologe, staatlich anerkannter Erzieher sowie Ehe- Familien- und Lebensberater. Herr Dornheim war von 2007 bis 2010 als Erzieher in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung tätig, zunächst als Gruppenpädagoge in einer Regelwohngruppe für jüngere Kinder, danach als Gruppenleiter einer von ihm selbst aufgebauten und konzipierten Wohngruppe für Jungen ab 10 Jahren. Von 2010 bis 2015 war er Pädagogischer Leiter sowie Einrichtungsleiter zweier Einrichtungen der Suchthilfe für Jugendliche und junge Männer in Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Er hat Berufserfahrung in der Schulsozialarbeit sowie in der Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Stand: August 2020